Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Bad Ems sowie der Stadt Lahnstein.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westerwald-Osteifel

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Sulzbach-Misselberg

Aktenzeichen: 81155-HA2.4.

56410 Montabaur, 01.02.2010

Bahnhofstraße 32 Telefon: 02602/9228-0 Telefax: 02602/9228-27

Internet: www.dlr-westerwald-

osteifel.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 18.12.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI I Seite 2794) die Teilnehmergemeinschaft der **Vereinfachten Flurbereinigung Sulzbach-Misselberg** als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

am Mittwoch, den 03. März 2010 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, in 56377 Misselberg

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Montabaur, den 01.02.2010 Der Leiter des DLR Im Auftrag

gez. Theodor Burkard

Obervermessungsrat